

**Amt Barnim-Oderbruch
Freienwalder Straße 48
16269 Wriezen**

Für: Gemeinde Neutrebbin

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Neutrebbin

Vorentwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neutrebbin

Hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neutrebbin hat in der Sitzung am 31.03.2022 die Aufstellung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neutrebbin beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich mit einer Fläche von 1,33 ha umfasst die Gesamtfläche des Flurstücks 68 der Flur 4, Gemarkung Wuschewier und ist dem als Anlage 1 beigefügten flurstücksbezogenen Lageplan zu entnehmen.

Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit soll in Form einer öffentlichen Auslegung durchgeführt werden.

Dazu liegt der Vorentwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Stand April 2022 mit der Begründung und dem Umweltbericht in der Zeit

vom 13.05.2022 — 17.06.2022

in der Amtsverwaltung des Amtes Barnim-Oderbruch, Freienwalder Straße 48, Zimmer: 215, 16269 Wriezen, während folgender Dienstzeiten öffentlich aus:

montags 09.00 bis 12.00 Uhr
dienstags 08.00 bis 12.00 Uhr 14.00 bis 18.00 Uhr
mittwochs 09.00 bis 12.00 Uhr
donnerstags 08.00 bis 12.00 Uhr 14.00 bis 16.00 Uhr
freitags 09.00 bis 12.00 Uhr

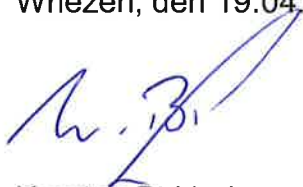
(außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung)

Zusätzlich können die Planunterlagen des Vorentwurfes auf der Homepage des Amtes Barnim-Oderbruch <http://www.barnim-oderbruch.de> unter dem Pfad: Verwaltung\Öffentlichkeitsbeteiligung bei Planungen sowie unter www.uvp-verbund.de eingesehen werden.

Während des Auslegungszeitraumes können von jedermann Stellungnahmen zum Vorentwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neutrebbin vorgebracht werden. Diese werden in die weitere Planung einfließen. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Wriezen, den 19.04.2022

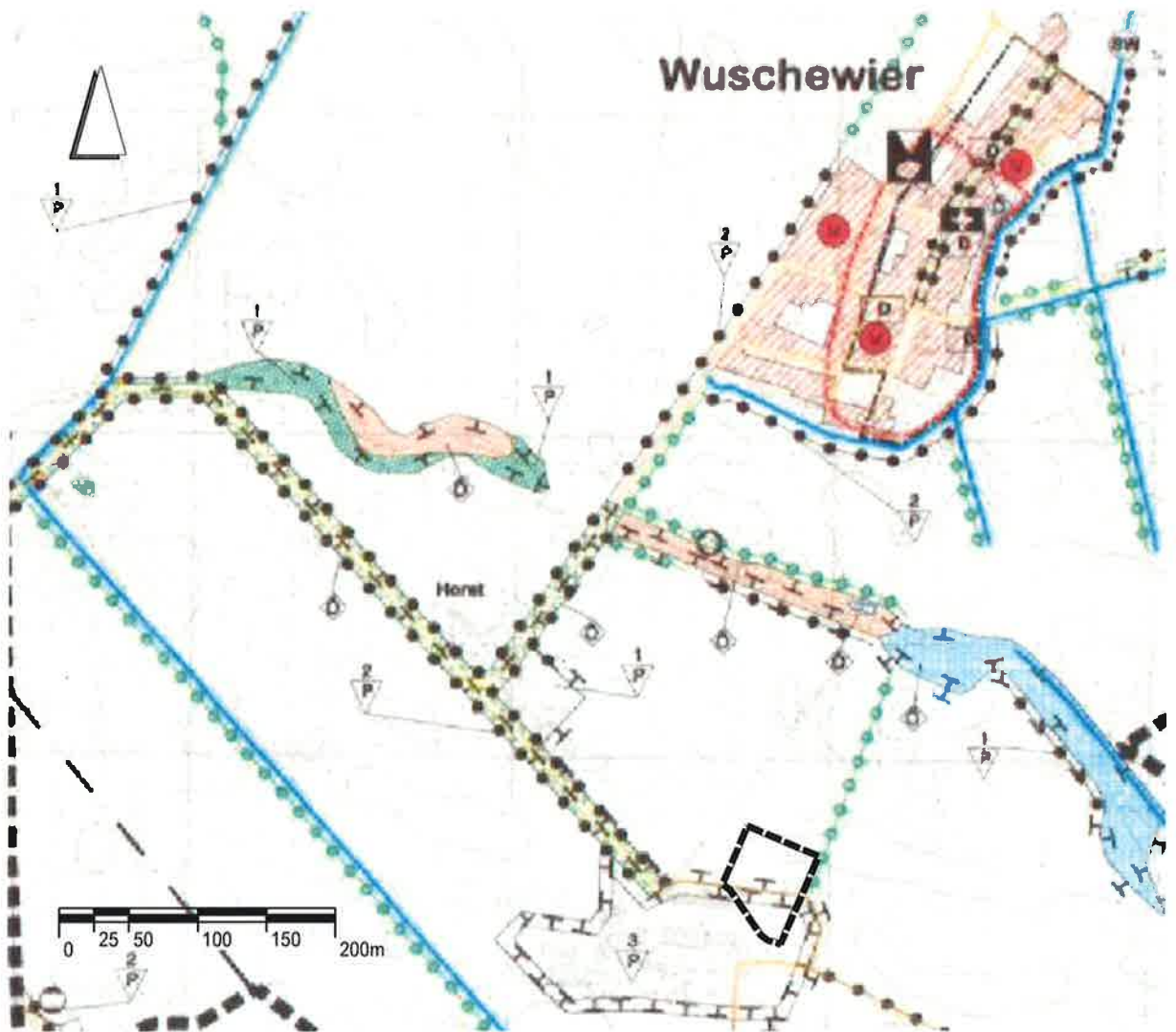


Karsten Birkholz
Amtdirektor



9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neutrebbin

Darstellung des Änderungsbereichs im wirksamen Flächennutzungsplan



Als Grundlage für die Darstellung der Planzeichnung dient der Ausschnitt der analogen Planzeichnung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neutrebbin, in der rechtskräftigen Fassung der Bekanntmachung vom 18.07.2006



Grenze des Bereichs der 9. Änderung

Anlage 1 zur Bekanntmachung

Gemeinde Neutrebbin

Stand: 14.03.2022



Quelle: bb-viewer.geobasis-bb.de, Stand: 14.01.2021